

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr

Sitzungstermin: **Dienstag, den 08.09.2020**
Sitzungsbeginn: **18:32 Uhr**
Sitzungsende: **20:41 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Sitzungsraum (1. OG)**

Sitzungsnummer: **BV/008/2020**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Lutz Heinrich

Stadtvertreter/in

Herr Bernd Buck

Herr Heiko Kletzin

Herr Nico Leschinski

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Karl-Heinz Grothe

Verwaltung

Frau Christina Grospitz

Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

Verwaltung

Herr Siegfried Leifels

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Besichtigung Regionale Schule "Rudolf Tarnow", Richard-Markmann-Straße 59, 19258 Boizenburg
- 4** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 04.08.2020
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Anfragen
- 7** Bericht der Verwaltung
- 8** Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 9** Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 10** Grundsatzentscheidung
Fährweg 5
Vorlage: 174/19/30/3
- 11** Überarbeitung/Aktualisierung ISEK sowie Initiierung eines Prozesses zum Aufbau eines Stadtmarketing
Vorlage: 013/20/WTK/1
- 12** Aufbau und Integration eines Qualitätsmanagement
Vorlage: 014/20/WTK/1
- 13** Außerplanmäßige investive Auszahlung (Digitalisierung Rudolf Tarnow Schule)
Vorlage: 090/20/30
- 19** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 20** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 21** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Heinrich eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr. Die form- und fristgerechte Ladung wird festgestellt. Der Ausschuss ist mit fünf anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Heinrich beantragt, die Streichung des TOP 3 (aufgrund einer schulischen Veranstaltung) und die Hinzufügung des TOP 22 hinter TOP 13. Die Vorlage unter TOP 15 wird durch eine weitere Ergänzung der selbigen Vorlage ersetzt.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 04.08.2020
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Anfragen
- 7** Bericht der Verwaltung
- 8** Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 9** Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 10** Grundsatzentscheidung
Fährweg 5
Vorlage: 174/19/30/3
- 11** Überarbeitung/Aktualisierung ISEK sowie Initiierung eines Prozesses zum Aufbau eines Stadtmarketing
Vorlage: 013/20/WTK/1
- 12** Aufbau und Integration eines Qualitätsmanagement
Vorlage: 014/20/WTK/1
- 13** Außerplanmäßige investive Auszahlung (Digitalisierung Rudolf Tarnow Schule)
Vorlage: 090/20/30
- 22** Grundschulzentrum Boizenburg
hier: Standort Neubau Sporthalle

Vorlage: 035/20/30/1

Nicht öffentlicher Teil

- 14 Pachtvertragsverlängerung des Landpachtvertrages mit Jan Hendrik Eggers
Vorlage: 088/20/30
- 15 Ankauf von Grund und Boden
hier: im Zusammenhang mit dem Flurneuordnungsverfahren Schwartow
Vorlage: 091/20/30/1
- 16 Verkauf von Grund und Boden
hier: Ausschreibungsverfahren Bahlen
Vorlage: 092/20/30
- 17 Beratung und Beschluss
hier: B-Plan 4 - Reservierung eines Grundstücks
Vorlage: 094/20/30
- 18 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung sowie gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
gemäß § 36 BauGB

Öffentlicher Teil

- 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 21 Schließen der Sitzung

Abstimmungsergebnis: 5 / 0 / 0

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 04.08.2020

Die vorliegende Niederschrift der Sitzung vom 04. August 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 3 / 0 / 2

zu 5 Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

zu 6 Anfragen

Herr Buck erfragt den aktuellen Stand zu den Tauschflächen Gerätehaus Schwartow im Rahmen des FNV. Herr Buck hat sich bereits telefonisch mit Frau Schirm in Verbindung gesetzt. Frau Schirm wartet auf die Bestätigung von Seiten der Verwaltung, damit mit den Tauschgesprächen weiter fortgefahren werden kann.

Frau Poltier hat bisher noch keine schriftliche Unterlage hinsichtlich eines Planwunschgespräches von Frau Schirm vorliegen. Frau Poltier wird das mögliche Vorliegen der Unterlage prüfen. Herr Buck erfragt den weiteren Fortgang des Verfahrens, insbesondere ob mit positivem Ausgang des Planwunschgespräches mit der Planung begonnen werden kann und ob Fördermittel beantragt werden können.

Frau Poltier hatte zugesagt, das mit schriftlichem Vorliegen des Planwunschgespräches, eine Bauvoranfrage gestellt werden kann. Die beauftragten Forderungen des Landkreises sind dann abzuwarten. Mit positivem Ausgang der Bauvoranfrage kann eine Überprüfung nach Fördermitteln erfolgen.

Herr Buck fragt nach dem aktuellen Stand der digitalen Übertragung/Zusendung von Verwaltungsdokumenten über SESSION.

Frau Poltier wird den aktuellen Umsetzungsstand prüfen und ob für diese Thematik eine Beschlussfassung der Stadtvertretung erforderlich ist.

Herr Buck merkt an, dass er die Verwaltung bereits darüber informiert hat, Verwaltungsdokumente nur noch digital zu empfangen. Die Verwaltung wird dies künftig entsprechend umsetzen.

Herr Buck nimmt Bezug auf den vom Landkreis geplanten Wertstoffhof und verweist auf stark bewachsende Grundstücke entlang der kürzlich freigegebenen Umleitungsstrecke (zur Sanierung der B 5) im Gewerbegebiet. Frau Poltier erläutert, dass alle Grundstücke im Bereich des Gewerbegebietes sich in der Option befinden. Aktuell befinden sich in diesem Bereich des Gewerbegebietes keine Grundstücke mehr, die zum Verkauf stehen.

Herr Buck fragt weiter an, ob das Grundstück neben dem Baumarkt (Keilform) bereits vergeben ist. Frau Poltier weist darauf hin, dass diese Grünfläche zur Bundesstraße gehört. [Redaktionelle Korrektur: „Keilstück“ ist eine Teilfläche des Grundstücks, auf dem der Baumarkt steht.]

Herr Buck ist der Ansicht, dass die geplante Lage für den Wertstoffhof zu abschüssig ist.

Frau Poltier teilt mit, dass der Landkreis mit mehreren Anliegern (auch privaten) Gespräche geführt hat, alle aber abschlägig entschieden haben. Ebenso wäre eine Fläche auf dem Gelände der VLP logistisch problematisch.

Herr Kletzin bittet darum, für die Bushaltestelle in der Zarrentiner Straße in Schwartow einen 10er Fahrradständer zu beantragen. Aktuell werden die Fahrräder von den Kindern bei der Schlosserei gegen den Zaun gestellt.

Herrn Kletzin ist aufgefallen, dass auf den Wegweisern zum Industriegebiet an der sanierten Bundesstraße bisher noch die alte Bezeichnung ausgewiesen ist, obwohl in der Stadtvertretung der Ausweis „Lindhorst“ beschlossen wurde. Frau Poltier weist darauf hin, dass es sich noch um die alten Schilder handelt. Die neuen Wegweiser wurden von der Verwaltung beantragt und von der Straßenverkehrsbehörde bestätigt. Diese müssen noch aufgestellt werden.

Herr Kletzin erfragt den aktuellen Stand zum Verkehrsentwicklungskonzept und bittet um die schrittweise Umsetzung des Konzeptes. Frau Poltier befürwortet die beginnende Umsetzung des Konzeptes. Die Einrichtung der (Geschwindigkeits-) Zonen kann aber erst beginnen, wenn die Sanierung der B 5 abgeschlossen ist. Der Termin für die Beratungsrunde wird kurzfristig vorbereitet.

Herr Kletzin verweist noch einmal auf die Beschwerden hinsichtlich des abgesenkten Bürgersteiges am Kulturhaus Kurt Bürger und spricht sich für das Einrichten einer Einbahnstraße aus.

Derartige Maßnahmen könnten im Rahmen des Verkehrsentwicklungskonzeptes bereits kurzfristig und unabhängig von der Sanierung der B 5 umgesetzt werden.

Herr Buck weist darauf hin, dass der abgesenkte Bürgersteig ursprünglich so geplant wurde und das Verkehrsaufkommen hier nicht enorm ist.

Die damals geplante Absenkung des Bürgersteiges wird von Herrn Kletzin nicht bestritten, er möchte eher darauf aufmerksam machen, dass es an dieser Stelle sehr eng sei.

Frau Poltier erwähnt, dass hinsichtlich einer Erweiterung der Straße/des Gehweges schon Gespräche mit anliegenden Eigentümern geführt werden.

Bezüglich des aufgeschütteten Erdwalls im Zahrendorfer Weg in Schwartow fragt Herr Kletzin nach der Vorlage der in der letzten Ausschusssitzung angeforderten Bilder. Frau Grospitz verteilt die gewünschten Bilder, welche von den Mitgliedern des Ausschusses gesichtet werden. Herr Buck hat sich den Erdwall bereits vor Ort angeschaut und bestätigt die ordentliche und saubere Pflege des Walls, was natürlich eine unrechtmäßige Aufschüttung des Walls nicht rechtfertigt. Herr Kletzin betont, dass das ordnungsgemäße/gepflegte Aussehen des Walls auch nicht in Frage gestellt wurde. Frau Poltier macht zu diesem Thema weitere Ausführungen im Bericht der Verwaltung.

zu 7 Bericht der Verwaltung

Frau Poltier berichtet:

1. Bundes-Warntag

Am 10. September 2020 finde ein Bundeswarntag statt. Dazu sollen um 11:00 Uhr für eine Minute alle Sirenen einen Auf- und Ab-Heulton geben; 20 min später soll durch einen gleichbleibenden Ton über eine Minute die Entwarnung gegeben werden.

2. Bushaltestellen

Die Buswarthäuschen, die vor mehreren Jahren von einer Werbefirma finanziert aufgestellt wurden, sind durch Beendigung der Zusammenarbeit im gegenseitigen Einvernehmen zum 01.8.2020 in das Eigentum der Stadt Boizenburg/Elbe übergegangen. Derzeit werden Strategien und Projekte erarbeitet, durch die die Buswartehäuschen sich zu einem angenehmen Aufenthaltsort entwickeln. Dazu fand am 03.09.2020 auf Antrag eine Beratung mit Mitgliedern der CDU-Fraktion statt. Der Verwaltung wurden Hinweise und Anregungen zur Entwicklung von Strategien und Projekten gegeben. U.a.: Standort mit fehlenden notwendigen Buswartehäuschen zu identifizieren (Lindhorst, Elbgarten, Schwimmbad-Schwartow usw.) und mögliche Modelle für Trägerschaften und deren Finanzierung zu entwickeln. Es sollte eine Gestaltungsleitlinie erarbeitet werden.

Ein Pilotprojekt aus dem Wettbewerb von PlatzB mit Unterstützung der Bürgerstiftung wird die vertikale Begründung eines Buswartehäuschens in der Bahnhofstraße (bis Sept./Oktober 2020).

Förderungsmöglichkeiten für Buswartehäuschen und die barrierefreie Gestaltung von Bushaltestellen sollen geprüft werden.

Für den Haushalt 2021 ergeben sich dabei:

Kosten für eine neue Bushaltestelle prüfen

Kosten für barrierefreie Bushaltestellen prüfen

Kosten für stadt-eigene Kulturwerbemittel (Druck, Plakatierung) berücksichtigen

3. Beim Landkreis LUP gibt es einen Kleinstprojektfonds für Projekte im Rahmen von gemeinschaftsstärkenden Prozessen im ländlichen Raum. Hier habe ich einen Antrag für ein Projekt zur Entwicklung eines klimafitten Naturerlebnisraums gestellt. Im Rahmen dieses Projektes sollen zwei geführte Workshops durchgeführt werden, die mit den teilnehmenden Akteuren Ideen und umsetzbare Möglichkeiten zur Gestaltung von Naturerlebnisräumen entwickeln. Gedacht wurde hier an die Albrechtsche Wiese und vielleicht den neu zu entwickelnden Erlebnisraum in der Bahnhofsvorstadt im Bereich Weg der Jugend auf einem Teil der neu erworbenen Flächen. Das Projekt wird – wenn es bewilligt wird - zu 100% gefördert. Beantragt wurden 6.720,00 €.

Herr Heinrich erfragt den aktuellen Stand zur personellen Aufstockung im Bauhof zur Erhaltung der Grünpflege in der Stadt Boizenburg.

Frau Poltier verweist auf die Zuständigkeit des Personalausschusses/Hauptausschusses. Aktuell laufen im Bereich Bauhof noch offene Stellenausschreibungen, um die desolante Situation bei den Sportstättenwarten zu beheben. Die fehlenden Sportstättenwarte werden zurzeit zumindest durch eine Person vom Bauhof vertreten. Vorliegende Bewerbungen werden von Frau Altmann geprüft.

Herr Heinrich verweist auf die in der letzten Ausschusssitzung gestellte Forderung einer sofortigen Umsetzung der personellen Aufstockung damit die Grünpflege in der Stadt Boizenburg gewährleistet werden kann.

Frau Poltier merkt an, dass der Bauhof in den letzten Wochen aktive Grünpflege betrieben hat. Insbesondere war der Bauhof auf den Sportrasenflächen tätig. Der Bauhof wird bis Ende September 2020 noch einmal sämtliche Grünanlagen in der Stadt pflegen und wird ab Oktober 2020 die Gehölzpflege betreiben.

Herr Heinrich fragt, ob die Grünpflege auf dem Sportplatz am Grünen Weg erfolgt ist.

Frau Poltier bejaht die Frage. Die Grünpflege auf dem Sportplatz am Grünen Weg ist vollständig erfolgt. Herr Buck bestätigt dies, die Schlacke und der Bauschutthaufen sind allerdings nach wie vor nicht beseitigt.

zu 8 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten

TOP 8 und +9 werden zusammengefasst. Frau Poltier berichtet:

1. Der Breitbandausbau für die WEMACOM durch Fa. MUP Schwerin geht weiter planmäßig voran. Insgesamt sind im Stadtgebiet ca. 50 km Trasse in 2020 zu verlegen. Fertiggestellt sind ca. 80 %. Momentan wird der Trassenbau verstärkt mit Horizontalbohranlagen ausgeführt und Glasfaserkabel eingeblasen, um mit den Montagen voranzukommen. Weiterhin werden verstärkt Hausanschlüsse gebaut. Die Wiederherstellung der Asphaltaufrühe konnte bereits im August beginnen. Insgesamt sind gut 700 lfd. m Asphalt wiederherzustellen. Eine Liste zu den Arbeiten liegt vor.

2. Die Maßnahmen WRRL für den Bereich Boizenburg begannen ab Februar 2020 durch die Müritz GmbH. Der Abschluss der Arbeiten ist für Oktober 2020 geplant.
Der Holzsteg zwischen Altendorfer Teich und Fitzenteich wird als nächste Leistung durch einen Betondurchlass als BW 2 ersetzt.
Der Stegabriß ist abgeschlossen. Beide Stege werden baulich etwas kleiner neu gebaut.
Der Angelverein, Vorstand Herr Hoclas, wirbt Sponsoren zur möglichst kostenneutralen Wiedererrichtung der Stege und fertigt einen Plan für die Ausführung.
Zu einer möglichen Erweiterung der Teichentschlammung für die Stadt Boizenburg im Zusammenhang mit der Baumaßnahme des StALU über dessen Baustraße am Wall erwartet das Biosphärenreservatsamt, Herr Steyer, kurzfristig eine Einverständniserklärung der unteren Wasserbehörde des Landkreises LUP. Diese soll auch eine Prüfung der Ausbringungsfläche für den Schlamm, die einem Landwirt in Neu Gülze (7,6 ha Ackerland) gehört, beinhalten.
3. Bei der Grundsanierung der B5, 2.BA für den TA 2+3 – Baubeginn hinter Neu Gülze bis B195 erfolgte die Verkehrsfreigabe am 04. September 2020.
Ab 10.08.2020 wurden die Arbeiten im 1.TA begonnen. Die geplante Bauzeit ist bis zum 13.11.2020 festgeschrieben. Als Umleitung ist die Variante des Vorjahres über B195/ K1 (Gresse, Schwanheide, Nostorf) eingerichtet.
Da die Zufahrten OT Vier und Schwanheider Straße zur B5 offen bleiben, erfolgt ein großer Teil des Individualverkehrs durch die Altstadt.
Durch das SBA Schwerin wurden flexible Anpassungen am Umleitungskonzept vorgenommen, um den Schwerlastverkehr aus der Altstadt fern zu halten. Alle Maßnahmen funktionieren nur so gut, wie sie auch kontrolliert werden. Für den fließenden Verkehr ist der Bürgermeister nicht zuständig; hier sind Unterstützungen bei der Polizei und beim Landkreis LUP angefordert.
Für die Schulkinder wurde zur Querung der Stiftstraße eine 3.Ampel installiert. Die Geschwindigkeit in der Stadtkurve zwischen Altstadt und Bahnhof wurde auf 50 km/h begrenzt.
4. Die Beauftragung der Zufahrt „Schwartower Straße“ /B5 steht als Vorlage 076/20/30 an die STRABAG Schwerin ist erfolgt. Die Arbeiten sind terminlich mit der Grundsanierung der B5, 2.BA, 1.TA zu koordinieren. Nach gegenwärtigem Stand ist die Ausführung ab Mitte Oktober 2020 eingeordnet.
5. Bei der Prioritätenliste Straßeninstandsetzung sind folgende Maßnahmen abgearbeitet:
 - Wegeinstandsetzung Küsters Gärten, Neuer Weg, Spurbahnplatten Feuerwehr Schwartow => Der Einmündungsbereich an die Asphaltstraße wird angepasst.
 - Klaus-Groth-Weg (Pkt.12-15);
 - Asphaltinstandsetzung Schwartow, Am Hof und Boizenburg, An der Quöbbe (Pkt.16 u.17);
 - Abgesackte Straßenabläufe Markmannstraße ist in der Umsetzung (Pkt. 6);
 - Ellerholzwiesenweg (Pkt.19) ist beauftragt.

6. Für die Umsetzung weiterer Maßnahmen im FNV Schwartow erfolgte am 28.07.2020 die Submission für die Wege 101 und 103/1 (Neu Gehrum/ Toitenwinkel).
 Der Vergabevorschlag wird heute dem StALU vom Ing-Büro D+P Ludwigslust übergeben.
 Eine Auftragsvergabe durch das StALU an die Fa. LKT Wittenburg zum Angebotspreis von 594.692,39 € ist vorgesehen.
 Baubeginn findet im September 2020 statt.

7. Zum Antrag AWO 21.11.2019 zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges und einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h bei der KITA „Kinderland“ fand am 21.07.2020 mit dem SBA Schwerin, SM Hagenow und dem Straßenverkehrsamt Ludwigslust ein Ortstermin statt.
 Das SBA Schwerin befürwortet eine Geschwindigkeitsreduzierung. Durch die Stadt Boizenburg sind möglichst zwei Verkehrszählungen zu den Pendlerstoßzeiten durchzuführen.
 Durch die nur einseitige Gehwegführung wird die Möglichkeit eines Überweges von den Beteiligten als eher gering eingeschätzt.

Für die Errichtung von Fußgängerüberwegen gibt es allgemeine, örtliche und verkehrliche Voraussetzungen.

So dürfen beispielsweise Fußgängerüberwege (FGÜ) nach den örtlichen Voraussetzungen nur dort angelegt werden, wo entsprechende Sichtweiten von und auf Warteflächen vorhanden sind. Als verkehrliche Voraussetzungen gilt das Verhältnis von Fußgängern zum Verkehr innerhalb einer Stunde. Das bedeutet, dass die Stadt innerhalb der Pendlerzeiten mindestens eine entsprechende Verkehrszählung nachweisen muss.

Zusätzlich gibt es Anforderungen zur Ausstattung von FGÜ. So ist beispielsweise eine DIN-gerechte Ausleuchtung für einen FGÜ zwingend vorgeschrieben.

Die Voraussetzungen können in der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) nachgelesen werden. Nach dieser Richtlinie entscheidet auch die Verkehrsbehörde des Landkreises LUP zur Einrichtung von FGÜ.

8. Rückmeldung zu den Anfragen aus dem Ausschuss für Bau und Verkehr vom 04. August 2020

Thema	resultierende Aufgabe	Bearbeitungsstand
-------	-----------------------	-------------------

Sportgebäude Grüner Weg	<p>Pflege und Abdeckung der Anbaugeräte; herumliegender Schrott, Unrat, Metallteile, Laternenmasten, Tierställe sind zu beseitigen; nicht genutzte Fahrzeuge (z. B. Quad, Multicar) könnten veräußert werden; Heu- und Schuttberge müssen entfernt werden; der Splitt sollte nach Reinigung der Laufbahn wieder aufgebracht werden.</p> <p>Herr Buck merkt an, dass der Vereinsvorsitzende darum gebeten hat, dass der Sportplatz zu Ende August 2020 bespielbar ist. Es hat eine dauerhafte Pflege des Sportplatzes zu erfolgen.</p>	<p>Die Sportgelände liegen im Verantwortungsbereich der Sportstättenwarte mit Unterstützung des Bauhofes. Die erforderlichen Arbeiten laufen.</p> <p>Die Pflege des Sportplatzes ist erfolgt und wird nun regelmäßig durchgeführt.</p>
altes Bibliothekgebäude	Das Hinweisschild auf die Öffnungszeiten ist zu entfernen. Die Pflege im hinteren Außenbereich muss durchgeführt werden.	erledigt
Ortseingangsschild Vier	Bestellung und Anbau des Ortseingangsschildes	erledigt - der Anbau des Schildes ist in der KW 32 erfolgt.
Außenanlage Hafenbereich an der Kai- mauer	Pflege der Außenanlage	Die Pflege der Flächen am Hafen ist im Pflegeplan des Bauhofes enthalten. Derzeit ist eine Arbeitskraft des Bauhofes für den Bereich abgestellt, die nach und nach die Flächen säubert.
Gehwegbereiche im Industriegebiet	Pflege der Gehwegbereiche im Industriegebiet bzw. Aufforderung der Gewerbe, ihrer Verpflichtung der Gehwegreinigung nachzukommen	Die Pflege des Gehweges vor dem Gewerbestandort Beese/ Vahrson ist durch den Bauhof zum 13.08.2020 erfolgt. Insgesamt ist die Kapazität des Bauhofs ausgelastet, so dass zukünftig eine externe Pflege der Gewerbe-/Industrieflächen im städtischen Eigentum erfolgen soll. Für eine Referenzfläche zur Kostenermittlung wird kurzfristig der Auftrag erteilt (entsprechend den Möglichkeiten im HHPlan 2020).
Umwidmung von Grundstücksflächen im Industriegebiet	Grundstücksflächen werden weiter entgegen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen genutzt. Herr Jäschke hat eine weitere Bearbeitung zugesichert. Rücksprache mit Herrn Jäschke	Die Verwaltung hatte bereits im März 2020 den Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der 3 vorhandenen Wohnungen zur Beratung vorbereitet. (022/20/30 , im Gewerbegebiet ist nur 1 Betreiberwohnung zulässig) Der SRPU hat sich abschließend noch nicht entschieden.

<p>Aufschüttung Erdwall Zahrendorfer Weg, Schwartow</p>	<p>Zur Verfügungstellung des Ausschusses von aktuellen Fotos des Erdwalls bei der nächsten Ausschusssitzung</p>	<p>vorbereitet - Nach der ersten Information im BV am 12.03.2020 wurden Postwürfe von Frau Lemmermann hinsichtlich unrechtmäßiger Entsorgungen am 24.03.2020 an die Anwohner im Zahrendorfer Weg verteilt. Laut Auskunft von Frau Beese (ehem. Mitarbeiterin) ist die Aufschüttung des Erdwalls im Jahre 2014 im Rahmen des Wegebaus entstanden. Die vorhandenen Findlinge wurden als vordere und hintere Grenze der Verwallung gesetzt. Zudem wurden Bepflanzungen zur Begrünung des Walls vorgenommen. Eine zweispurige Befahrung des Weges wurde damit ausgeschlossen. Ausweichstellen sind vorhanden (siehe Fotos). Nach Rücksprache mit Herrn Rupp (Landwirt) ist für ihn die Verwallung nicht störend.</p>
<p>Besprechungsprotokolle der Baubesprechungen</p>	<p>Weiterleitung an die Bau-Ausschussmitglieder nach Rücksprache mit der bauausführenden Firma</p>	<p>Stellungnahme von Herrn Porath vom 01.09.2020: Die Weitergabe von Baubesprechungsprotokollen an die Mitglieder des BV-Ausschusses ist nicht zulässig. → Das „Zur-Verfügung-Stellen von Baubesprechungsprotokollen“, also das Zugänglichmachen von Aufzeichnungen in körperlicher Form, ist seiner Natur nach als Akteneinsicht i. S. d. § 34 Abs. 4 KV M-V zu werten, dies steht dem Wortlaut nach nur den Mitgliedern der Gemeindevertretung zu (§ 34 Abs. 4 K M-V) → Ausschuss für Bau und Verkehr ist ein "beratender und weiterer Ausschuss" i. S. d. § 36 KV M-V - nach § 36 Abs. 7 KV M-V gelten für die „beratenden und weiteren Ausschüsse“ die Regelungen zum Akteneinsichtsrecht oder die anderen Kontrollrechte der Stadtvertretung, Fraktion oder Abgeordneten nach § 34 KV M-V nicht (Akteneinsichtsrecht wird aber dem Vorsitzenden des Ausschusses zugestanden (vgl. Kommentierung zu § 34 RN. 4.2. in Kommunalverfassungsrecht M-V)) → bei Akteneinsicht durch den Vorsitzende des Ausschuss sind die formalen Voraussetzungen zu beachten Hinweis: das Akteneinsichtsrecht ist eine besondere Form der Kontrolle, die nur dann ausgeübt werden sollte, wenn berechtigte Zweifel an dem Um-</p>

		<p>fang, der Vollständigkeit oder der Richtigkeit einer erteilten Auskunft besteht (vgl. Kommentierung zu § 34 RN. 4.1. im Kommunalverfassungsrecht M-V - Stufenfolge ist bei der Ausübung der Kontrollrechte zu wahren)</p> <p>→ die datenschutzrechtlichen Regelungen sind zu beachten (besonders die Rechte Dritter bzw. weiterer Beteiligter am Verfahren)</p> <p><u>Fazit:</u> Die Verwaltung wird im Rahmen des Ausschusses über anstehende Bauprojekte und Baumaßnahmen (im Vorhinein) umfassend Bericht erstatten.</p>
Sperrung B5/Sperrung Bahn- und Boizebrücke	Klärung, ob eine Umleitung für Rad- und Fußgänger eingerichtet wird oder ob eine weitere Nutzung der Brücken durch die Rad- und Fußgänger trotz Bauarbeiten erfolgen kann	Aus Arbeitsschutzgründen (Leitplanken demontiert, Sandstrahlarbeiten an den Brückenkörpern mit bis 2000 bar!) ist jeglicher Rad- und Fußgängerverkehr auszuschließen. Eine offizielle und zumutbare Umleitungsstrecke wurde vom SBA Schwerin zum 07.08.2020 eingerichtet und ausgeschildert. Mit Stand vom 19.08.2020 werden die Absperrungen zur B5, trotz Kontrollen, immer wieder missbräuchlich beiseite gestellt.
Einrichtung eines Fußgängerüberweges und einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h bei der KITA "Kinderland"	zwei Verkehrszählungen zu Pendlerstoßzeiten	Zählgerät SBA wurde zur Zählung der Verkehrsströme durch die Stadt genutzt - leider durch Defekt keine Zahlen! Zählung im Bereich B195 erfolgt durch SBA im Anschluss (Termin wird der Straßenmeisterei Hagenow von Schwerin vorgegeben). Zählung Querungen B195 am 26.08.2020 durch Stadt Boizenburg.

zu 9 Information und Beratung zu laufenden Investitionen

Siehe TOP 8

zu 10 Grundsatzentscheidung

Fährweg 5
Vorlage: 174/19/30/3

Frau Poltier teilt mit, dass sich die Sachdarstellung und die Begründung der Vorlage geändert hat. Der bauliche Zustand ist dem Wertgutachten zu entnehmen. Aktuell gibt es 6 Interessenten, davon 5 Kauf-Interessenten und 1 Nutzungs-Interessent.

Die Vorlage wurde bis zum Ende 2019 vertagt, im Anschluss haben Vertreterinnen und Vertreter aus den Fraktionen um Beratung mit verschiedenen Bewerbern gebeten. Im Ergebnis sind die Beratungen erfolgt, allerdings ohne ein Ergebnis bzw. eine Empfehlung aus den jeweiligen Beratungsrunden.

Der Bürgermeister ist nach wie vor der Auffassung, einem Verkauf der Immobilie zuzustimmen. Die interessierten Bewerberinnen und Bewerber sollten mit dem Kaufantrag, neben dem Angebotspreis, ein verbindliches und umfassendes Nutzungskonzept vorlegen, dass bei der Entscheidungsfindung besonders berücksichtigt wird. Zusätzlich sollen soziale Träger mit einer Angebotsaufforderung berücksichtigt werden.

Frau Poltier weist darauf hin, dass sich die aktuelle Situation möglicherweise etwas anders darstellt. Mit Aktivierung der Hafenummobilie könnte es sinnvoll sein, sich mit den sozialen Projekten in die Bahnhofsvorstadt zu konzentrieren. Man sollte erkunden, ob der neue Eigentümer, der das Hafenprojekt übernimmt, ebenfalls ein Interesse am Erwerb dieses Gebäudes zeigt. Frau Poltier stellt zur Frage, ob der Kauf des Gebäudes zurückgestellt werden soll, bis sich die Abwicklung der Hafenummobilie konkretisiert hat.

Es wird im Rahmen der Vorlage um Entscheidung gebeten, ob grundsätzlich ein Verkauf der Immobilie unter Berücksichtigung der in der Vorlage aufgeführten und aufzufordernden Interessenten und sozialer Träger erfolgen soll. Der neue Eigentümer der Hafenummobilie sollte bei der Interessenabfrage einbezogen werden.

Herr Heinrich erkundigt sich, ob von den Interessenten bereits Nutzungskonzepte vorliegen.

Frau Poltier berichtet, dass Nutzungskonzepte vorliegen, diese aber im Vergleich zueinander völlig unterschiedlich sind (soziale Projekte, Kulturprojekte usw.). Alle vorliegenden Konzepte sind zudem unvollständig.

Herr Leschinski fragt an, wie hoch die Unterhaltskosten sind.

Frau Poltier führt aus, dass zur Zeit Versicherungskosten bestehen, in der Vergangenheit Kosten für die Trocknung entstanden sind und im Herbst/Winter Heizungskosten anfallen. Detaillierte Zahlen liefert Frau Poltier umgehend nach.

Beschluss: 174/19/30/3

Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 22.10.2020 grundsätzlich den Verkauf des Grundstücks Fährweg 5, Flurstück 17/42 zuzüglich der überbauten Teilflächen auf den Flurstücken 17/43 und 17/45 in der Flur 30 Gemarkung Boizenburg.**
- 2. Eine erneute Ausschreibung erfolgt nicht; vorhandene Bewerberinnen und Bewerber sind zur Angebotsabgabe zuzüglich eines verbindlichen und umfassenden Nutzungskonzept-**

tes aufzufordern.

3. Zusätzlich sollen soziale Träger mit einer Angebotsaufforderung berücksichtigt werden.

4. Das Mindestgebot beträgt 60.000,- €.

Hinweis: Bei dem Eigentümer der neuen Schiffsbauhalle sollte ebenfalls ein mögliches Kaufinteresse erfragt werden.

Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 1

**zu 11 Überarbeitung/Aktualisierung ISEK sowie Initiierung eines Prozesses zum Aufbau eines Stadtmarketing
Vorlage: 013/20/WTK/1**

Herr Heinrich berichtet über den Ergänzungsantrag aus dem Ausschuss Wirtschaft, Tourismus und Kultur bzw. Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt vom 23.07.2020:

- Redaktionell wird der erste Satz des Beschlussvorschlages gestrichen, da die folgenden Formulierungen nicht mehr vollständig mit der Beschlussfassung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Kultur vom 20.11.2019 übereinstimmen.
- Punkt 2 wie folgt zu fassen:
 - Auf der Grundlage des überarbeiteten ISEK ein Konzept zur Initiierung und Integration eines Stadtmarketing zu erstellen.
 - Der nachfolgende Satz in Punkt 2 wird gestrichen.
- Punkt 3 wie folgt zu formulieren:
 - Die Stadtvertretung beschließt unter Federführung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Kultur die Novellierung des ISEK zu begleiten.

Frau Poltier verweist auf die gleichlautende Anlage zur Beschlussvorlage 013/20/WTK/1, welche in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Kultur am 26. August 2020 bestätigt wurde.

Beschluss: 013/20/WTK/1

Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

In ihre Sitzung am 20. November 2019 beschlossen die Ausschussmitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Kultur folgenden Antrag gemeinsam in die Stadtvertretung einzubringen:

Die Stadtvertretung beschließt die umgehende Überarbeitung und Aktualisierung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) und beauftragt die Stadtverwaltung:

- auf der Grundlage des überarbeiteten ISEK ein Konzept zur Initiierung und Integration eines Stadtmarketing zu erstellen.
- Die Stadtvertretung beschließt unter Federführung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Kultur die Novellierung des ISEK zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 0

**zu 12 Aufbau und Integration eines Qualitätsmanagement
Vorlage: 014/20/WTK/1**

Herr Heinrich verliest die ihm vorliegende Ergänzung aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur:

- Redaktionell wird der erste Satz des Beschlussvorschlages gestrichen, da die folgenden Formulierungen nicht mehr vollständig mit der Beschlussfassung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Kultur vom 20.11.2019 übereinstimmen.
- Punkt 1 wie folgt zu fassen: „Zum 01.03.2021 mit dem Aufbau und der Integration eines Qualitätsmanagements zu beginnen (u.a. Arbeitsabläufe, Arbeitsanweisungen, Qualitätsstandards und Vertretungsregelungen zu definieren und verbindlich dokumentieren).“
- Punkt 2 wird gestrichen und ersetzt durch Punkt 2 (neu) wie folgt: „Der Stadtvertretung einen externen Beratungsauftrag zum Beschluss vorzulegen, insofern die Notwendigkeit dafür besteht.“

Weiter teilt Herr Heinrich mit, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 01. September 2020 empfiehlt, die Vorlage auf 2020/2021 (nach Rückkehr von Frau Mandlik) zu vertagen.

Beschluss: 014/20/WTK/1

Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt die Vorlage auf März 2021 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 1

**zu 13 Außerplanmäßige investive Auszahlung (Digitalisierung Rudolf Tarnow Schule)
Vorlage: 090/20/30**

Frau Poltier informiert darüber, dass es sich bei der Minderauszahlung um ein Computerkabinett handelt. Es war ursprünglich die Anschaffung von zwei Computerkabinetts geplant, eine Anschaffung wurde aber nur umgesetzt.

Herr Kletzin spricht seinen Unmut über die Höhe der Planungskosten von 70.000,00 € und insbesondere über die Höhe der Umsetzungskosten von 500.000,00 bis 600.000,00 € aus. Herr Kletzin erkundigt sich nach der Herkunft der Schätzung.

Frau Poltier wurde über diese Zahlung nur in Kenntnis gesetzt. Die Herkunft der Schätzung ist vermutlich aus vergleichbaren Investitionen anderer Kommunen. Frau Poltier weist darauf hin, dass im gesamten Haus neue Kabel verlegt werden müssen.

Herr Leschinski berichtet aus seiner Erinnerung heraus, dass die hohen Kosten mit der Durchberechnung von tragenden Wänden usw. begründet wurden.

Herr Buck fragt an, ob der Anbau bei den Kosten bereits berücksichtigt wurde. Frau Poltier verneint diese Frage und erläutert, dass die Digitalisierung bei dem Neubau des Anbaus gleich in-

tegriert wird. Diese Investition bezieht sich nur auf das Altgebäude, das entsprechend modernisiert werden muss.

Frau Poltier bietet an, Rücksprache mit KSM zu halten und sich die Kostenschätzung erläutern zu lassen.

Herr Buck erkundigt sich noch nach der Höhe der Fördergelder, der Fördersatz ist ebenfalls unklar.

Die Mitglieder des Ausschusses sind ebenso daran interessiert, wie sich die Planungskosten zusammensetzen.

Frau Poltier bietet an, zeitnah Rücksprache mit KSM zu halten und sich die Kostenschätzung der Plan- und Umsetzungskosten erläutern zu lassen. Die Rückmeldung an die Mitglieder des Ausschusses erfolgt noch vor der anstehenden Stadtvertreterversammlung am 24. September 2020 in Form einer E-Mail. Der Fördersatz wird ebenfalls mitgeteilt.

Beschluss: 090/20/30

Unter der Bedingung, dass Inhalt und Umfang der Baumaßnahme nach Klärung der Planungs- und Umsetzungskosten durch Frau Poltier schlüssig sind, empfiehlt der Ausschuss für Bau und Verkehr der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtvertretung beschließt eine außerplanmäßige investive Auszahlung im Finanzhaushalt 2020 für die Planungsleistungen zur Umrüstung der Rudolf Tarnow Schule auf die Digitalisierung in Höhe von 70.000,00 € (Produktsachkonto 21500000.09600000).

Deckungsquelle für die Maßnahme sind Minderauszahlungen für die Anschaffung beweglicher Gegenstände.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 0

**zu 22 Grundschulzentrum Boizenburg
 hier: Standort Neubau Sporthalle
 Vorlage: 035/20/30/1**

Frau Poltier berichtet, dass diese Vorlage erneut auf der Tagesordnung erscheint, da kurzfristig die Möglichkeit einer 90 %-igen Förderung gegeben ist. Der Förderantrag muss bis zum 30. September 2020 gestellt werden. In der Stadtvertreterversammlung am 24. September 2020 sollte daher die Entscheidung für einen Standort gefällt werden, um die Möglichkeit der Förderung zu nutzen. Die Vorlage dieses Tagesordnungspunktes ist zudem ein Ergebnis der Beschlussfassung der Vorlage 078/20/ST, nach welcher auch über den Standort in 2020 noch einmal entschieden werden soll. Die Information über die Beantragung der Fördermöglichkeit ist bei der Verwaltung in der letzten Woche eingegangen. Frau Poltier weist darauf hin, dass die Stadt Boizenburg/Elbe auch schon als „Merkposten“ für die Sporthalle beim Förderinstitut gelistet wurde, ohne einen konkreten Antrag gestellt zu haben. Das heißt, von dieser vorgemerkten Listung beim Förderinstitut sollte Gebrauch gemacht werden.

Herr Buck stimmt der Beschlussfassung zu, wenn die Halle um 90 Grad gewendet wird. Die SPD-Fraktion wollte zudem einen Antrag einbringen, dass sich die Stadtvertreter vor Ort vor der nächsten Sitzung treffen, um eine Absteckung der Halle vorzunehmen bzw. diese Absteckung zu besichtigen. Eine 90-Grad-Drehung der Halle wäre nach der Messung von Herrn Buck möglich. Eine Verstellung des Walls ist aus seiner Sicht nicht so gravierend, wie bisher von einigen angenommen. In diesem Fall könnte der Spielplatz so belassen werden, es wäre eine Fußballfläche, eine Laufbahn, Weitsprunggruben usw. vorhanden.

Herr Heinrich weist auf das Problem der mangelnden Parkplätze hin.

Herr Buck erklärt, dass Parkplätze vorhanden sind, da nicht direkt an die Böschung gebaut werden kann, sondern 5 bis 10 Meter zurückgegangen werden muss. Vor der Halle wären folglich Parkmöglichkeiten, allerdings in einer geringeren Anzahl. Es soll hier aber auch kein Dauerparkplatz eingerichtet werden, sondern lediglich eine Parkmöglichkeit für die Sportler, die ihrem Freizeitsport nachgehen, geschaffen werden.

Herr Leschinski fragt an, ob die Variante der 90-Grad-Drehung für diese Beschlussfassung bereits entscheidend ist oder es für den Förderantrag ausreichend wäre, lediglich den Standort „west“ anzugeben.

Herr Buck weist darauf hin, dass der Beschluss wörtlich lediglich auf den Standort „west“ abzielt.

Frau Poltier merkt an, dass dem Förderantrag ein Lageplan und eine Kostenermittlung beizufügen ist. Fakt ist, dass es zu einem Kostenunterschied bei der Variante der 90-Grad-Drehung kommt.

Beschluss: 035/20/30/2

Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bekräftigt in ihrer Sitzung am 24. September 2020 ihre Entscheidung, die erforderliche neue Sporthalle westlich des alten Bibliotheksgebäudes entstehen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 4 : 1 : 0

Anschließend wird die Sitzung für eine Pause von 6 Minuten unterbrochen.

Herr Heinrich stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

zu 21 Schließen der Sitzung

Herr Heinrich schließt die Sitzung um 20:41 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 14.01.21

gez. Christina Grospitz

Protokollführerin

Ausschussvorsitzender
Lutz Heinrich